

**Satzung**  
**der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum**  
**des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf**

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin fördert auf dieser Grundlage die Kunst am Bau / Kunst im Stadtraum. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der städtischen Umwelt und die Ausprägung einer urbanen Identität des Bezirkes. Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum ist zur Beratung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf in allen Angelegenheiten Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum eingerichtet.

Die Kommission berät den Bezirk, Künstlerinnen und Künstler sowie auch private Investoren in allen Fragen zu Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum. Sie wird aktiv, sofern sie einen Handlungsbedarf in dieser Hinsicht erkennt.

Bei der Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen arbeitet sie beratend mit.

Grundlagen:

Die Ermöglichung von Ausgaben für künstlerische Gestaltungen in und an Bauwerken, in Grünanlagen und im Stadtraum in den Kosten für die Baumaßnahmen regelt in Berlin die Anweisung Bau in ihrer Fassung vom 31. März 1998 und ihrer Fortschreibung vom 19. Januar 2006. Hiermit ist die Voraussetzung zur Realisierung künstlerischer Projekte am Bau und im Stadtraum im Bezirk gegeben.

Da bei jeder Baumaßnahme des Hoch-, Tief-, und Landschaftsbaus Mittel für Kunst am Bau eingestellt werden müssen, informiert die für das Bauen zuständige Bezirksverwaltung jährlich die bezirkliche Kulturverwaltung über alle baulichen Projekte. Abweichungen müssen schriftlich begründet werden. Die Information erfolgt so früh wie möglich, spätestens im September eines jeden Jahres, und wird der bezirklichen Kommission für Kunst im öffentlichen Raum vorgelegt.

Die Ansätze für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum umfassen in der Regel die Durchführung von Kunstwettbewerben und anderen Auswahlverfahren, die Künstler-Honorare, die bauseitigen Material – und Herstellungskosten bzw. Produktionskosten sowie Aufwendungen für Dokumentation und Information.

Für die Höhe der Ausgaben für Künstlerhonorare – sowie für Material- und Herstellungskosten, einschließlich Verfahrenskosten – werden bei Hochbaumaßnahmen folgende Richtsätze empfohlen:

Bis	1.000.000 Euro	1,0%	mindestens 3 750 Euro	für Künstlerhonorar
		+ 1,0%		für Material und Herstellungskosten
-----				
		2,0%		gesamt
Über	1.000.000 Euro	0,5%	mindestens 10.000 Euro,	höchstens 250.000 Euro für Künstlerhonorar
		+ 0,5%		für Material und Herstellungskosten
-----				
		1,0%		gesamt

Innerhalb der Gesamtsummen können – je nach Projekt – die Anteile verändert werden, wobei als untere Grenze für das Künstlerhonorar ein Fünftel der Gesamtsumme zu sichern ist.

Bewirtschaftungskosten und Kosten der baulichen Unterhaltung sind in diesen Ansätzen nicht enthalten. Die Vergabe, die Bewirtschaftung und die Kosten der baulichen Unterhaltung der Kunstwerke obliegen derjenigen Behörde oder Einrichtung, die für Bewirtschaftungs- und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen des in ihr Eigentum befindlichen oder zur Nutzung überlassenen Bauwerks oder der Außenanlage zuständig ist.

Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum trägt die Verantwortung für

- die Auswahl der Baumaßnahmen, die Kunst rechtfertigen,
- die Auswahl des Verfahrens,
- die künstlerische Aufgabenstellung im Einzelfall,
- die Wahl der künstlerischen Mittel,
- die Auswahl von Künstlern, Künstlerinnen und Sachverständigen,
- die Kunst angemessene Besetzung von Preisgerichten, Beiräten und anderen Auswahlgremien.

Ein Vorschlagsrecht über die Kunst am Bau steht dem Verfasser des baulichen Entwurfes zu.

Bei der Auswahl von Kunst am Bau - und Kunst im Stadtraum - Projekten sollen alle Ausdrucksformen zeitgenössischer bildender Kunst berücksichtigt werden.

Die Kommission setzt sich zusammen aus den politisch Verantwortlichen im Bezirk, den zuständigen Mitarbeitern aus den Fachbereichen Stadtplanung und Kultur, sowie Künstlerinnen und Künstlern, Kunstsachverständigen und Architekten als ausgewiesene Fachleute für die Kunst im öffentlichen Raum. Die Kommission ist durch einfache Stimmenmehrheit beschlussfähig sobald mindestens fünfzig Prozent der Mitglieder anwesend sind.

Mitglieder der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum sind:

Vorsitzende

Stefan Komoß	Bezirksstadtrat für Bildung, Kultur und Sport
Norbert Lüdtker	Bezirksstadtrat für ökologische Stadtentwicklung

Mitglieder

Ellena Olsen	Bildende Künstlerin
Thorsten Goldberg	Bildender Künstler
Rolf Nickel	Bildender Künstler
Andreas Sommerer	Architekt
Martin Schönfeld	Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler, Büro für Kunst im öffentlichen Raum
Beate Heinrich	Stadtplanungsamt, Geschäftsführung
Karin Scheel	FB Kultur, Geschäftsführung / Leitung der Geschäftsstelle der Kommission

Entsprechend den aktuellen Projekten werden Sachverständige aus anderen Fachbereichen wie z.B. Hochbauamt und Tiefbauamt, Sachverständige, sowie Nutzer und Verfasser von Bauvorhaben zu den Beratungen der Kommission eingeladen.